



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 68-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 27.08.2026, 09:30
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 135.000,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: Rohräckerstraße 25, 74906 Bad
Rappenau



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Rappenau Blatt 5107 BV Nr. 1

124,87 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bad Rappenau, Flurstück 4868

Gebäude- und Freifläche

Rohräckerstraße 25, 74906 Bad Rappenau

Größe: 744 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG, SE-Nr. 7.

Sondernutzungsrecht an einem Autoabstellplatz im Hofraum (Nr. 7).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Eigentumswohnung mit Pkw-Stellplatz, Wohnfläche ca. 50 m², Nutzfläche Keller im UG ca. 7 m²,
Sondereigentum an dem Keller (Nr. 7).

Verkehrswert: 135.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der
Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372181, Az. 1 K 68/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.